

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013

**4989**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredites für den  
Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal/Wetziker-  
strasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013,

*beschliesst:*

I. Für die Erstellung des Radwegs zwischen Rigiblick (Wetzikon) und Bäretswil, die Erstellung eines Fussgängerübergangs, den Ausbau einer Bushaltestelle und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten in die Staatsstrasse wird ein Netto-Objektkredit von Fr. 4 295 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst: Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 26. Oktober 2012).

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **A. Ausgangslage**

Mit dem vorliegenden Projekt soll eine Radweglücke geschlossen und der Fussgängerschutz im Kemptnerwald verbessert werden. Die neue Radwegverbindung ist Teil der Radwegstrategie des Kantons Zürich (Schlussbericht vom November 2005) und verläuft parallel zur 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse. Bei der Staatsstrasse handelt es sich um die Verkehrslastklasse T4 mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 6500 Fahrzeugen im Bereich Rigiblick (Wetzikon) und einem solchen von rund 5200 Fahrzeugen im Bereich «Schürli» Bäretswil. Der Lastwagenanteil beträgt etwa 7%. Der Radweg ist geplant vom Dorfausgang Rigiblick und endet beim Dorfeingang in Bäretswil. Vom Weiler Rigiblick bis nach Wetzikon wurde der südliche Teil des Radwegs bereits im Rahmen der Sanierung der Tösstalstrasse im Jahr 2001 erstellt. Die Strecke wird bereits heute von Schülerinnen und Schülern und Berufstätigen zwischen der Gemeinde Wetzikon und Bäretswil rege genutzt. Vom Weiler Rigiblick nach Bäretswil steigt die Strecke etwa 1 km lang ziemlich steil an. Auf der ganzen Strecke durch den Wald besteht heute sowohl für Radfahrende wie auch für zu Fuss Gehende kein Schutz. Aus diesem Grund ist die Erstellung eines sicheren Rad- und Gehwegs gerechtfertigt. Mit dem Projekt wird nicht nur die Radweglücke geschlossen und somit die Sicherheit der Radfahrenden verbessert, sondern es werden mit der Anpassung aller Ein- und Ausfahrten in die Staatsstrasse auch die Sichtverhältnisse massgebend verbessert.

### **B. Projekterarbeitung**

Eingangs Rigiblick, ab etwa km 17.400, bergwärts Richtung Bäretswil, wird auf der Südseite der Tösstalstrasse ein kombinierter Rad- und Gehweg mit einer Mindestbreite von 2,5 m erstellt. Bis km 19.300 wird der kombinierte Rad- und Gehweg ohne Grünstreifen mit einem Randstein von der Strasse getrennt, weil ein Grossteil der Strecke durch ein Grundwassergebiet und durch den Wald führt. Ab etwa km 19.300 wird der Rad- und Gehweg auf einer Länge von rund 170 m durch einen 2 m breiten Grünstreifen mit Bäumen von der Strasse getrennt. Bei km 19.450 wird der Veloweg über eine kurze Rampe auf die Strasse zurückgeführt. Der verbleibende Gehweg wird auf 2 m Breite verschmälert und bei km 19.600 an den bestehenden Gehweg angepasst. Die Gemeinde Bäretswil besteht auf den Grünstreifen mit Bäu-

men im Bereich Hinterbergstrasse bis zum Dorfeingang in Bäretswil. Von Bäretswil, km 19.450, in Fahrtrichtung Rigiblick werden Radfahrende bis km 18.350, rund 100 m nach der neuen Ein-/Ausfahrt des Beton- und Kieswerks FBB, auf einem 1,5 m breiten, gelb markierten Radstreifen auf der Strasse geführt. Ab km 18.350 talwärts kann wegen des Gefälles auf einen Radstreifen verzichtet werden.

Im Weiteren werden die bestehenden Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut. Dabei muss bei km 17.450 die bestehende Bushaltestelle zur Verbesserung der Sichtverhältnisse um rund 40 m in Richtung Bäretswil verschoben werden. Gleichzeitig wird bei der Bushaltestelle ein gesicherter Gehwegübergang zum Quartier Rigiblick gebaut. Beim Dorfeingang in Bäretswil wird die Bushaltestelle bei km 19.500 ebenfalls mit einem gesicherten Fussgängerübergang ergänzt und ausgebaut. Die neue Mittelschutzinsel hat eine ähnliche Wirkung wie ein Eingangstor und soll die Fahrgeschwindigkeit in Richtung Dorf vermindern. Die Bushaltestellen werden als Busbuchten in Beton behindertengerecht erstellt.

Bei km 17.640 muss der bestehende SBB-Übergang im Bereich der bereits sanierten Strasse instand gestellt und angepasst werden. Ab km 18.300 muss die 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse bis zum Ortseingang in Bäretswil bei km 19.600 im Auftrag der Unterhaltsregion vollständig saniert werden.

Bei km 17.950 ist der bestehende Durchlass des Chämtnerbaches (öffentliches Gewässer Nr. 4.0) im Bereich des neuen Radwegs um rund 2 m zu verlängern. Bei km 17.350 muss der bestehende Durchlass des Langenbächlis (öffentliches Gewässer Nr. 5.0) auf das 100-jährliche Hochwasser ausgebaut werden. An diesen zusammen mit dem AWEL projektierten Ausbau des Durchlasses des Langenbächlis muss die Gemeinde Bäretswil keinen Anteil mehr beisteuern. Der Durchlass des Oberemmettschloobaches (öffentliches Gewässer Nr. 4.1) unterquert die SBB-Linie bei km 17.640. Die Sanierung dieses teilweise eingestürzten Bachdurchlasses wird 2013 durch die SBB direkt und ausserhalb des vorliegenden Projekts veranlasst.

Der Radweg führt im Bereich des Waldes durch Grundwasserschutzzonen I und II. Die Strassenentwässerung muss auf Dichtigkeit geprüft oder verlegt werden. Die gewässerschutzrechtlichen Massnahmen gemäss Schreiben des AWEL vom 15. Dezember 2011 sind im Bauprojekt berücksichtigt und werden koordiniert mit den Stadtwerken Wetzikon ausgeführt.

Alle Auflagen gemäss Schreiben des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) vom 10. August 2010 werden erfüllt. Das Rodungsgesuch wurde im Zusammenhang mit der bereits erfolgten Planaufgabe gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) am 11. November

2011 im Amtsblatt ausgeschrieben. Die Rodungsbewilligung des ALN, Abteilung Wald, und die Zustimmung der Waldbesitzerin, der Kies AG, zur vorübergehenden Rodung und der Aufforstung liegen vor. Die im Schreiben des ALN verlangten fünf Amphibiendurchgänge werden auf der Strecke ab km 18.100 bis km 18.400 nach Vorgaben des AWEL und des ALN erstellt. In das Projekt ebenfalls eingeflossen ist die im zusätzlichen Schreiben des ALN, Fachstelle Bodenschutz, vom 24. August 2012 verlangte Kompensation der anrechenbaren Fruchtfolgefleichen.

### **C. Projekt**

Das Projekt umfasst im Wesentlichen folgende Massnahmen, die auch der Verbesserung der bestehenden Situation für zu Fuss Gehende und Radfahrende dienen:

- Erstellung eines behindertengerechten Fussgängerübergangs mit Mittelschutzinsel beim Weiler Rigiblick (Wetzikon);
- Verschiebung und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle Rigiblick;
- Verbreiterung des bestehenden Gehwegs auf der Südseite der Strasse um 50 cm und Ausbau zum Radweg von der Bushaltestelle Rigiblick bis zum Bahnübergang (rund 215 m);
- Erstellung des neuen Radwegs, direkt an den bestehenden Strassenrand gebaut und nach Normalien des Tiefbauamts Nr. 651 mit einem Randstein von der Fahrbahn getrennt. Der Radweg führt vom Bahnübergang bis zum Ortseingang von Bäretswil und hat eine durchgehende Breite von 2,5 m. Von der Hinterbergstrasse bis zum Dorfeingang Bäretswil wünscht die Gemeinde aus ortsplanerischen Gründen und zum besseren Schutz des Fahrradverkehrs einen 2 m breiten Grünstreifen mit Bäumen zwischen Radweg und Strasse;
- Erstellung von fünf Amphibiendurchgängen;
- Neuaufteilung und Verbreiterung des bestehenden Strassenquerschnitts im Bereich des Betonwerkes FBB bis eingangs Bäretswil wie folgt: Rad-/Gehweg südseitig der Strasse von durchgehend 2,5 m Breite, Fahrbahnbereich von mindestens 6 m Breite und nordseitiger fahrbahnebene Radstreifen von 1,5 m Breite;
- im Bereich der Ein-/Ausfahrt zum FBB-Areal werden der Linksabbieger von Wetzikon und der Rechtsabbieger von Bäretswil normgerecht ausgebaut. Die FBB verschiebt und erstellt dazu die Rampe vom FBB-Areal, dem Projekt angepasst und mit besseren Sichtverhältnissen, auf eigene Kosten;

- auf der ganzen Strecke werden die Ein- und Ausfahrten auf die Staatsstrasse angepasst. Die heute zum Teil sehr schlechten Sichtverhältnisse werden so auf normgerechte Sichtweiten umgebaut;
- Ersatz Fahrbahnbelag.

Die Ausgaben für die Amphibiendurchgänge und Bachdurchlässe sowie die Instandsetzung der Fahrbahn sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat zuständig ist (§ 37 Abs. 2 lit. a und b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611).

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt öffentlich auflegen und nach § 15 StrG festsetzen.

#### D. Finanzierung

Die Baukosten werden gemäss Kostenvoranschlag vom 26. Oktober 2012 wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	135 000
Bauarbeiten	5 580 000
Nebenarbeiten	560 000
Technische Arbeiten	1 025 000
<b>Total</b>	<b>7 300 000</b>

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die nachstehenden Kosten:

	Fr.
Staatsstrassen (12%) Amphibiendurchgänge, Bachdurchlässe	900 000
Fussgängeranlagen (6%)	435 000
Staatsstrassen Anteil öV (5%)	365 000
Fahrradanlagen (46%)	3 390 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (2%)	105 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (29%)	2 105 000
<b>Total</b>	<b>7 300 000</b>

Der Kostenverteiler mit der Gemeinde Bärenswil setzt sich wie folgt zusammen:

	Kanton	Gemeinde Bärenswil	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Staatsstrassen (Amphibiendurchgänge, Bachdurchlässe)	870 000	–	870 000
Staatsstrassen (Grünstreifen)		30 000	30 000
Staatsstrassen Anteil öV	365 000		365 000
Fussgängeranlagen	435 000		435 000
Fahrradanlagen	3 390 000		3 390 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	105 000		105 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	2 105 000		2 105 000
<b>Total</b>	<b>7 270 000</b>	<b>30 000</b>	<b>7 300 000</b>
Anteil gebundene Ausgaben			2 975 000
Anteil neue Ausgaben brutto			4 325 000
Anteil neue Ausgaben netto			4 295 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 4 325 000 ist der Kantonsrat zuständig. Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a, KV, LS 101).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 546/2013 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundenen Ausgaben von Fr. 2 975 000, wovon Fr. 870 000 zulasten der Investitionsrechnung, bewilligt.

Der Kredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grosse Region Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten, rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Gemeinde Bärenswil von Fr. 30 000 und der bereits bewilligten gebundenen Ausgaben von Fr. 2 975 000 ein Netto-Objektkredit von Fr. 4 295 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Die Bruttoinvestitionskosten von Fr. 5 195 000 verringern sich um den Beitrag der Gemeinde Bärenswil von Fr. 30 000 auf Nettokosten von Fr. 5 165 000. Demnach verursacht das Vorhaben Kapitalfolgekosten von jährlich Fr. 196 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

	<b>Baukosten</b>		<b>Kapitalfolgekosten</b>		
	%	Anteil	Zinsen	Abschrei-	Betrag
		Baukosten	(2,5%)	bungssatz	
	Fr.	Fr.	%	Fr.	
Staatsstrassen	17	870 000	11 000	2,5	22 000
Fussgängeranlagen	8	435 000	5 000	2,5	11 000
Staatsstrassen Anteil öV	7	365 000	5 000	2,5	9 000
Fahrradanlagen	66	3 390 000	42 000	2,5	85 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	2	105 000	1 000	5	5 000
<b>Zwischentotal</b>			<b>64 000</b>		<b>132 000</b>
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>5 165 000</b>			<b>196 000</b>

Der Betrag ist im Budget 2013 mit Fr. 2 000 000 enthalten und im KEF 2013–2016 für das Jahr 2014 mit Fr. 5 300 000 eingestellt.

## E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Netto-Objekt-kredit von Fr. 4 295 000 für die Erstellung des Radwegs Wetzikon bis Bärenswil zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Heiniger

Der Staatsschreiber:

Husi